

<p style="text-align: center;">Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2008</p>	<p style="text-align: center;">Antrag der vorberatenden Kommission vom 17. Dezember 2008</p>
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>¹ Für die Durchführung einer archäologischen Rettungsgrabung im Bereich der geplanten Wohnüberbauung «Alpenblick II» in Cham wird ein Objektkredit von 4,27 Millionen Franken bewilligt.</p> <p>² Der Kantonsrat gibt nach Inkrafttreten dieses Beschlusses eine Kredittranche von zwei Millionen Franken frei.</p> <p>³ Der Regierungsrat kann den Restkredit freigeben, wenn sich im Verlaufe der Ausgrabungen zeigt, dass mit einer Ausdehnung der Untersuchungen zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse von hohem Wert zu erwarten sind.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>¹ Für die Durchführung einer archäologischen Rettungsgrabung im Bereich der geplanten Wohnüberbauung «Alpenblick II» in Cham wird ein Objektkredit von maximal 4,27 Millionen Franken bewilligt.</p> <p>² gestrichen.</p> <p>³ gestrichen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft.</p> <p>² Sofern der Bebauungsplan betreffend «Alpenblick II, Änderung des Bebauungsplanes Alpenblick» durch das Stimmvolk der Gemeinde Cham abgelehnt wird, fällt dieser Antrag des Regierungsrates dahin.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>² gestrichen.</p>